

## **Anlage Antragsstellung Zahnzusatzversicherung**

### **Dokumentation und Maklereinzelauftrag**

(heruntergeladen, gelesen und Inhalt zugestimmt)

#### **Name und Kontaktdaten Versicherungsmakler als Vermittler des Vertrages**

Verbraucherorientierter Versicherungs Service RB e.K. (VVS) als Versicherungsmakler  
und

Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS) die Patientendienstleistung und Teil von VVS für das Spezialgebiet Zahnzusatzversicherung  
vertreten durch: Rainer Bachert

Hoffmannstr. 35

70825 Korntal-Münchingen

Tel.: +49 711 4699990

Fax: +49 711 46999929

Mail: info@rb-service.com

#### **Vertragsgegenstand**

Der Kunde beauftragt den Makler (VVS) mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall. Eine Beratung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht geschuldet.

#### **Umfang der Beauftragung und Hinweise zur Beratung**

##### **Versicherungssparten**

Der Auftrag des Kunden erstreckt sich nur auf die Vermittlung und Verwaltung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen  
betreffend: Aller folgenden Einzelsparten:

#### **Zahnzusatzversicherung**

1

#### **Dokumentation bezogen auf den Onlineabschluss**

Ich beauftrage den Verbraucherorientierten Versicherungs Service RB e.K. (VVS) als Versicherungsmakler und Interessensvertreter gegenüber dem Versicherungsunternehmen und Produktgeber, ausschließlich mit der Beratung und Vermittlung des von mir gewünschten Versicherungsschutzes, wahlweise der Tarife KombiMed Zahn Tarif Z80, Z90 oder Z100 + PLS der DKV Deutsche Krankenversicherung AG / ERGO Krankenversicherung AG. Es bedarf meines ausdrücklichen und schriftlichen Wunsches, wenn ich eine weitergehende Beratung wünsche. Ich bestätige gleichzeitig, dass ich in Bezug auf die Tarife KombiMed Zahn Tarif Z80, Z90 oder Z100 + PLS umfassend und ausreichend Informationen erhalten habe.

Dies z.B. durch die Informationen auf der Homepage, Informationsflyern, dem Leistungsvergleich, der Leistungsübersicht, den Tarif- und Bedingungswerken des Versicherers, die mir zur Verfügung gestellt wurden, ggf. auch durch direkte Kommunikation per Mail oder Telefon mit dem Team von VVS und VPS.

Eine Erhöhung der Zahnersatzleistungen, also ein Wechsel von Tarif Z80 zu Z90 oder Z100, ist nur mit einer erneuten Gesundheitsprüfung möglich. Daher ist ein Wechsel zu einer höheren Absicherung nur solange möglich, wie noch keine Zahnbehandlungen zahnärztlich angeraten wurden. Ich komme als Kunde in diesem Falle rechtzeitig und aktiv auf VVS und VPS zu, bevor Zahnbehandlungen zahnärztlich angeraten oder notwendig geworden sind und ich einen Wunsch auf eine höhere Absicherung habe.

Ich bestätige die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen (Tarifunterlagen, Produktinformationen, Versicherungsbedingungen, spezifische Angaben zum Versicherer) die mit dem Vertrag in Verbindung stehen, in der jeweils aktuellen Version im Rahmen des Beratungs- und Vermittlungsprozesses von VVS und VPS erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben

Es können sich bei den von VVS und VPS erstellten Unterlagen, trotz Recherche nach bestem Wissen und Gewissen, unbeabsichtigt Fehler eingeschlichen haben. Es gelten daher ausschließlich die Tarif- und Versicherungsbedingungen der DKV Deutsche Krankenversicherung AG / ERGO Krankenversicherung AG, die bei der Beantragung bzw. Onlineantragstellung, vor Entscheidung den Tarif abzuschließen, zugänglich gemacht werden. Alle Rückfragen, die vor der Entscheidung für den Tarif für mich wichtig waren, wurden von VVS und VPS beantwortet.

Die Abschlussempfehlung beruht auf den folgenden Gründen: Meinen persönlichen Angaben, meinem evtl. vorliegenden Zahnbefund, meinem möglichen Bedarf (der sich in Zukunft naturgemäß immer ändern kann – eine rechtzeitige Anpassung meines Versicherungsschutzes kann nach Rücksprache ggf. Sinn machen), meinem Interesse an Senkung der Kosten die mir als gesetzlich Krankenversicherten bei zukünftigen Zahnarztbehandlungen entstehen können. Ich komme als Kunde in diesem Falle rechtzeitig und aktiv auf VVS und VPS zu, bevor Zahnbehandlungen zahnärztlich angeraten oder notwendig geworden sind.

**Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)** . www.vvs-rb.de

Hoffmannstraße 35 . 70825 Korntal . Tel. 0711 46 99 99 - 20 . Fax 0711 46 99 99 - 29 . info@vps-rb.de

**VPS – eine Patientendienstleistung** von Verbraucherorientierter Versicherungs-Service RB e.K.

## **Anlage Antragsstellung Zahnzusatzversicherung**

### **Verzicht auf Beratung**

Im Zuge des Online-Abschlusses verzichte ich auf eine Beratung. Mir ist bewusst, dass der Verzicht sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

### **Hinweis zur Beantwortung der Gesundheitsfragen im Antrag**

Die Antragsfragen müssen richtig beantwortet werden, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Entweder dieser wurde durch den Prüfbogen und vorliegenden Befunden gesichert, oder ich habe selbst ausreichende Kenntnis davon. Nicht nur die Daten der aktuellen Zahnarztpraxis, sondern auch Einträge in meiner Patientenakte bei Vorbehandlerpraxen sind relevant. Im Antrag werden detaillierte Behandlungen abgefragt. Wenn eine der hier detailliert aufgeführten Behandlungen aktuell durchgeführt oder für die Zukunft angeraten ist, kann der Tarif nicht beantragt werden.

Es wird im Antrag nicht nach Professionellen Zahnreinigungen gefragt. Wenn diese angeraten sind, kann der Tarif dennoch beantragt werden. Falls Zähne fehlen, die nicht ersetzt sind, kommt es zu einer Erhöhung des Grundbeitrages. Es ist dann abzuwägen, ob sich der Tarif aus meiner Sicht als Kunde finanziell dennoch rechnet.

**Wünscht der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages außerhalb der vorbezeichneten Sparten und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Kunden auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.**

### **Erfassung bestehender Verträge**

#### **Eingeschränkte Erfassung von Bestandsverträgen**

Bereits bestehende Versicherungsverträge des Kunden in den vorgenannten Sparten sind ebenfalls von dem vorliegenden Vertrag umfasst, sofern der Kunde diese bestehenden Versicherungsverträge offengelegt hat und der Makler die weitere Verwaltung des jeweiligen Vertrages übernommen hat.

### **Pflichten des Versicherungsmaklers VVS**

Der Makler (VVS) übernimmt die Vermittlung der vom Kunden gewünschten Versicherungsverträge. Hierzu erfolgt eine Beratung des Kunden im Rahmen des §§ 60, 61 VVG, soweit der Kunde hierauf nicht durch gesonderte schriftliche Erklärung verzichtet hat.

Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen. Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler in Textform zu vereinbaren.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Im Rahmen einer Onlineantragstellung erhält der Kunde in der Regel umgehend, bzw. zeitnah von Seiten des Versicherungsunternehmens den Versicherungsschein und sämtliche weiteren Vertragsunterlagen übersendet, in welchen Versicherungsbeginn und Versicherungsleistungen dokumentiert sind.

### **Marktgrundlage**

Nur deutsche Versicherer mit BaFin-Zulassung, keine Direktversicherer (Außer ERGO und Hannoversche Leben). Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, einen auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt (Außer ERGO und Hannoversche Leben).

# Anlage Antragsstellung Zahnzusatzversicherung

## Umfang der Verwaltungstätigkeit

### Anlassbezogene Betreuung

Der Makler übernimmt die weitere Verwaltung der vermittelten und in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge. Soweit für den Makler ein Beratungsbedarf des Kunden erkennbar wird, erbringt er, auch während der Laufzeit der vermittelten Verträge, eine Beratung für den Kunden. Ferner kann der Kunde jederzeit von sich aus die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Eintretende Risikoänderungen wird der Kunde daher selbstständig anzeigen. Die Verpflichtung des Maklers zur Verwaltung eines Versicherungsvertrages erlischt, bezogen auf den einzelnen Versicherungsvertrag, sobald der Kunde einen anderen Versicherungsvermittler mit der Verwaltung dieses Versicherungsvertrages beauftragt hat.

### blau direkt

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31 in 23560 Lübeck, oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Kunden zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen die blau direkt GmbH & Co. KG in Versicherungspolice als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler oder Ähnlichem eindruckten sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler. In der dem Kunden überlassenen Unterlagen zur Datenschutzerklärung ist die aktuelle Liste der Dienstleister und Kooperationsmakler aufgeführt.

## Pflichten des Kunden

### Information

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Für die Besorgung des gewünschten Versicherungsschutzes erforderlichen Unterlagen wird der Kunde dem Makler geordnet zur Verfügung stellen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Kunde zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

3

### Pflichten aus dem Versicherungsvertrag

Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Kunden zu erfüllen.

### Korrespondenz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

### Vergütung

#### Nur courtagepflichtige Tarife.

Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherer entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt der Versicherer.

## Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

### Begrenzung auf die Mindestversicherungssumme

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht -, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

## **Anlage Antragsstellung Zahnzusatzversicherung**

### **Abtretungsverbot**

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht abtretbar. Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

### **Erklärungsfiktion**

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

### **Vertragsübernahme/Rechtsnachfolge**

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein, nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes, Kündigungsrecht belehrt wurde.

### **Vertragsdauer und Kündigung**

#### **Keine Kündigungsfrist**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

### **Schlussbestimmungen**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zweck der Regelung am nächsten kommt. 4

#### **Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

#### **Textformklausel**

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Textformerfordernisses.

#### **Ersetzungsklausel**

Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller etwaigen bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag bestehen nicht.

Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen. Wir sind ausgesprochen gerne für Sie da.

Rainer Bachert und Team



Seit 1981 Erfahrung mit Zähnen und Versicherungen

Stand 02.2026